

Warum brauchen wir ein Genossenschaftsparlament?

Seit Inkrafttreten des Genossenschaftsgesetzes (1867) und der Gründung der ersten Genossenschaften waren diese bestrebt ihre wirtschaftlichen und sozialen Probleme aus eigener Kraft (kollektive Selbsthilfe) unter demokratischer Beteiligung (Selbstverwaltung) in gemeinschaftlicher Verantwortung (Selbstverantwortung) zu lösen. Diese Prinzipien sind international für sämtliche Genossenschaftszweige anerkannt.

Der nationalsozialistischen Führung war das genossenschaftliche Prinzip der demokratischen Selbstverwaltung im Sinne der Willensbildung und Kontrolle „von unten nach oben“ ein Dorn im Auge. Mit der Reform des Genossenschaftsgesetzes von 1934 wurde die Position des Vorstands durch die Einführung des genossenschaftlichen Führerprinzips neu festgelegt.

Gleichzeitig wuchs der Fremdeinfluss durch den genossenschaftlichen Revisionsverband, der nun den Vorstand kontrollierte. Um das System zu festigen, wurden auch die Zwangsmitgliedschaft und das Prüfungsmonopol eingeführt. Die Nazis lieferten somit die Grundlage für das von uns kritisierte, ausufernde Verbandssystem.

„Die totale Verfremdung des Wesens einer Genossenschaft“ durch die genossenschaftlichen Verbände wird am Sonderfall der Kreditgenossenschaften deutlich. Die BVR Fusionspolitik, die Gewinnmaximierung, die fehlende Transparenz, sowie das übermäßig ausgeweitete artfremde Geschäft verstoßen gegen das Selbsthilfe- und Identitätsprinzip. Es ist an der Zeit die missbräuchliche Nutzung des Rechtsmantels der eingetragenen Genossenschaft durch die Initiative Genossenschaftsparlament und GenossenschaftsRat zu beenden.

(Verantwortlich für den Inhalt: Gerald Wiegner, Vorstand igenos e.V. Bullay)